



1 Beschluss des Landesvorstandes vom 1.9.2016

2 **Hamburger Impulse für das Bundestagswahlprogramm 2017**

3

4 **Medien- und Startup-Politik**

5 **Vielfältige Medienlandschaft sichern**

6 Durch das Aufkommen neuer Medientechnologien befindet sich die Medienlandschaft in einem
7 tiefgreifenden Wandel. Wir setzen uns für eine Medienregulierung ein, die sowohl dem geänderten
8 Nutzerverhalten Rechnung trägt, als auch zugleich faire Wettbewerbsbedingen für alle
9 Unternehmen schafft. Dabei ist den unterschiedlichen Finanzierungsarten der einzelnen Träger
10 Rechnung zu tragen. Das Gros der Medien finanziert sich durch Werbung und/oder ist
11 nutzerfinanziert, während der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu einem wesentlichen Teil
12 beitragsfinanziert ist.

13 Wir setzen uns daher für eine grundlegende Überarbeitung der EU-Richtlinie Audiovisuelle
14 Mediendienste (AVMD) mit folgender Zielrichtung ein:

- 15 • Beibehaltung einer Mindestharmonisierung in Form einer Richtlinie, keine unmittelbar
16 geltende Verordnung;
- 17 • Festhalten am Herkunftslandprinzip;
- 18 • Erweiterung des Anwendungsbereiches;
- 19 • Videos sollen „Hauptzeck“ des Angebots sein, untergeordnete Videos innerhalb von
20 digitalen Redaktionstexten sind nicht „fernsehähnlich“;
- 21 • hohe Standards beim Jugendschutz;
- 22 • Öffnung für nationale Regelungen, z.B. für audiovisuelle Plattformen;
- 23 • Schrittweise, kontinuierliche Verbesserung des barrierefreien Zugangs;
- 24 • gleiche qualitative Anforderungen an kommerzielle Kommunikation innerhalb
25 „fernsehähnlicher“ Angebote;
- 26 • klare Abgrenzung der Werbung von Inhalten, keine weiteren Werbeverbote;
- 27 • Diskussion über die Regulierung und Deregulierung von TV-Werberegeln unter
28 Berücksichtigung der Besonderheiten der unterschiedlichen Mediengattungen: die AVMD-
29 Richtlinie soll die Medienvielfalt stützen und fördern.

30

31

32 **Vielfalt von Print erhalten**

33 Zeitungen und Zeitschriften spielen als Informationsquelle eine elementare Rolle. Viele
34 bedeutende Medienmarken haben ihren Ursprung als Druckerzeugnisse. Auch im digitalen
35 Zeitalter ist Print für viele Medienmarken die entscheidende Grundlage, um nachhaltig
36 wirtschaften zu können. Wir wollen die Angebotsvielfalt von Zeitungen und Zeitschriften erhalten.
37 Bei politischen Entscheidungen auf europäischer oder nationaler Ebene werden wir daher die
38 Bedeutung von Print berücksichtigen.

39 Wir halten ein Presse-Grossosystem für den besten Vertriebsweg. Angesichts sinkender
40 Auflagezahlen ist es die Aufgabe von Politik, Verlagen und Grossisten zu beraten, auf welche
41 Weise das bestehende Grossosystem optimiert und effizienter gestaltet werden kann, um es
42 langfristig zu erhalten.

43 **Duale Medienordnung**

44 Wir bekennen uns zur dualen Medienordnung von privatem und öffentlichem Rundfunk.

45 Wir wollen einen starken, anspruchsvollen und vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die
46 Öffentlich-Rechtlichen haben die Aufgabe, angesichts einer immer stärkeren Informationsflut ein
47 glaubwürdiges Informationsmedium zu sein, das Objektivität, Orientierung und Qualität bietet.

48 Privater Rundfunk leistet auch im digitalen Zeitalter einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt.
49 Wir wollen den Ausbau des Digitalradios DAB+ in Deutschland fördern, um im Radiobereich die
50 Empfangsqualität zu steigern und die Sendervielfalt zu erhöhen.

51

52 **Finanzierung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks**

53 Wir stehen zum beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem Angebot an
54 Radio-, Online- und TV-Angeboten. Die Höhe des Rundfunkbeitrags sollte sich stärker am
55 Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks orientieren. Für Auszubildende
56 und Studenten werden wir einen ermäßigten Beitrag in Höhe von fünf Euro monatlich einführen.

57 **Medienkompetenz stärken**

58 Zahlreiche neue Mediengattungen haben für die Verbraucher Vorteile, bedeuten aber auch
59 Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz. Jugendschutzmedienstaatsvertrag und

60 Jugendschutzgesetz müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Wir wollen über geeignete
61 Bildungsformate Kindern und Jugendlichen frühzeitig den Umgang mit Medien in der Schule
62 beibringen. In Schulen muss Medienkompetenz eine größere Rolle einnehmen.

63 Auch für Erwachsene wollen wir geeignete Angebote schaffen, um den Umgang mit neuen Medien
64 zu erleichtern.

65 **Verantwortung im Netz**

66 Zu einem verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien sind nicht nur die Nutzer durch die
67 Verbesserung ihrer Medienkompetenz aufgerufen, sondern vor allem diejenigen, die die Inhalte
68 und die Art ihrer Präsentation zur Verfügung stellen. Aufrufe zu Gewalt, Verleumdungen und
69 Schmähungen sowie Hassparolen haben im Netz nichts verloren.

70 **Entrepreneurship stärken**

71 Die deutsche Wirtschaft in Deutschland wird zunehmend durch Startups und deren Gründer
72 geprägt. Diese Gründer verdienen eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung und sollten
73 bestmöglich unterstützt werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, folgende Rahmenbedingungen
74 für Startup-Gründer zu verbessern:

- 75 • Unternehmerisches Denken und Handeln in Hinblick auf innovative Ideen soll schon in der
76 Schule vermittelt werden, um Kinder frühzeitig für eigenverantwortliches Arbeiten zu
77 begeistern.
- 78 • Gründungsinitiativen zu fördern bedeutet auch, die Kultur des Scheiterns von
79 gesellschaftlicher, politischer und staatlicher Seite als vorteilhaft anzusehen und ein
80 positives Bild vom verantwortungsvoll handelnden Unternehmer zu zeichnen.
- 81 • Das EXIST-Programm des BMWi soll weiter aufgestockt und ausgebaut werden. Dabei sind
82 insbesondere internationale Kooperationsprojekte zu fördern.
- 83 • Praktika in noch ertragsschwachen Startups ermöglichen: Dazu sollen Barrieren abgebaut
84 werden, um entsprechende Praktika anzubieten (Mindestlohn-Ausnahme, Abbau von
85 Dokumentationspflichten).
- 86 • Nach dem „Sandbox-Prinzip“ soll geprüft werden, inwieweit Startups zukünftig bis zum
87 dritten Jahr ihrer Existenz von Berichtspflichten befreit werden können.
- 88 • Dies bedeutet: Startups sollen in den ersten fünf Jahren durch eine angemessene
89 steuerliche Behandlung eine verbesserte Chance auf eine Erwirtschaftung von
90 Rückstellungen und Wachstumsinvestitionen aus eigenen Mitteln erhalten.

- 91 • Rahmenbedingungen für die Anwerbung und den Einsatz internationaler Fachkräfte sollen
92 für Startups transparenter und einfacher gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für
93 hochqualifizierte Ausländer sowie internationale High Potentials.

94 **Finanzierung von Innovationen verbessern**

95 Deutsche Startups benötigen Wachstumskapital zur wirtschaftlichen Entwicklung von innovativen
96 Ideen. Private Investitionen in Startups sollen durch zusätzliche Anreize gefördert werden. Daher
97 wollen wir

- 98 • den Hightech-Gründerfonds ausbauen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Venture-
99 Capital-Fonds bei der Förderung innovativer Ideen erreichen;
- 100 • die Attraktivität Deutschlands als Fondsstandort ausbauen. Dazu zählt ein eigenständiges
101 und international wettbewerbsfähiges Regelwerk für den gesamten Bereich des privaten
102 Beteiligungskapitals. Dabei soll insbesondere die grundsätzliche Umsatzsteuerpflicht für
103 Management-Gebühren an den europäischen Standard angepasst werden;
- 104 • Beteiligungsgesellschaften im Hochschulbereich besonders fördern, sofern sie nicht primär
105 auf Spekulationen sondern auf den Technologietransfer und die Startup-Förderung
106 ausgelegt sind. Dazu zählt eine Prüfung der Freistellung von der BAFIN sowie eine
107 Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen;
- 108 • mittelständischen Unternehmen bessere Anreize geben, durch Corporate Venture Capital
109 in neue Startup-Technologien entlang ihrer Wertschöpfungskette zu investieren. So
110 erhalten Gründer benötigtes Kapital, und der Mittelstand kann seine internationale
111 Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

112 **Infrastruktur ausbauen**

113 Deutschland braucht eine wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur. Dies gilt für bestehende
114 Unternehmen ebenso wie für innovative Startups. Deshalb machen wir es zur Priorität, den
115 Breitbandausbau durch Glasfaser zu forcieren. Zusätzlich wollen wir den Auf- und Ausbau von
116 öffentlichen WLAN-Netzen fördern.

117

118 **Schadstofffreier öffentlicher Nahverkehr**

119 Im Verkehrssektor liegt großes Potenzial, um gesteckte Klimaschutzziele zu erreichen und CO2-
120 Emissionen zu senken. Daher werden wir die Einführung von Elektrofahrzeugen fördern. Zugleich

121 wird bei der Verwendung von elektrischen Antrieben, basierend auf Batterien oder
122 Brennstoffzellen, die Feinstaub- und NOx-Belastung reduziert.

123 Die Einführung neuer Antriebe gelingt leichter bei Fahrzeugen mit klar berechenbaren täglichen
124 Kilometerleistungen. Dies ist beim öffentlichen Nahverkehr regelhaft gegeben. Fahrzeuge im
125 öffentlichen Nahverkehr können also sehr gut mit dem neuen Antrieb ausgestattet werden.
126 Entsprechende Erprobungen sind erfolgreich in mehreren Städten durchgeführt worden.

127 Wir werden uns daher dafür einsetzen, finanzielle Mittel für ein Förderprogramm zur Beschaffung
128 von Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr mit Batterie oder Brennstoffzellen aufzulegen.
129 Das Programm soll degressiv fördern: die ersten zwei Jahre mit 35 Prozent, die nächsten zwei Jahre
130 mit 25 Prozent und die darauffolgenden zwei Jahre mit zehn Prozent.

131 Das Programm soll jährlich mit 100 Millionen Euro hinterlegt werden.

132

133 **Maritime Forschung**

134 Der maritime Forschungsbereich bietet erhebliche Marktpotenziale für die Zukunft unseres Landes
135 und kann wesentlich zur Lösung globaler Herausforderungen – wie dem Klimawandel, der
136 Gewinnung erneuerbarer Energien, der maritimen Sicherheit und der Nutzung maritimer
137 Ressourcen – beitragen. Die Gründung eines „Deutschen Maritimen Zentrums“ könnte als
138 Koordinierungsstelle zwischen Industrie, Forschung und Politik in allen Bereichen der maritimen
139 Wirtschaft nachhaltig Wirkung entfalten. Gerade mittelständische Unternehmen profitieren von
140 einem einheitlichen Ansprechpartner, der in ihnen den Zugang zu Forschung und Innovation
141 vereinfacht und oft erst ermöglicht.

142 Daher setzen wir uns dafür ein, durch die Gründung eines „Deutschen Maritimen Zentrums“ am
143 Standort Hamburg die Koordinierung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der
144 maritimen Wirtschaft zu unterstützen. Zunächst soll hierfür ein Projektrat unter Federführung des
145 BMVI und des Center of Maritime Technologies unter Einbeziehung relevanter Stakeholder aus
146 Wissenschaft und Wirtschaft – unter anderem der Helmut-Schmidt-Universität und dem Verband
147 für Schiffbau und Meerestechnik – eingesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die
148 Voraussetzung für einen universitären Schwerpunkt zur maritimen Sicherheit an der Helmut-
149 Schmidt-Universität schaffen.

150 Die Bedeutung der Meere als Quelle für Nahrung und Ressourcen wird zunehmen. Deutschland
151 verfügt bereits über ein 75.000 Quadratkilometer umfassendes Lizenzgebiet im Pazifik. Eine
152 weitere Lizenz zur Exploration im Indischen Ozean wurde im Jahr 2014 bewilligt. Der

153 Tiefseebergbau in den Weltmeeren außerhalb nationaler Hoheitsgebiete kann einen wichtigen
154 Beitrag zur Rohstoffsicherung leisten. Dort finden sich in Massivsulfiden, Manganknollen und
155 kobaltreichen Eisen-Mangan-Krusten mineralische Rohstoffe wie Kobalt, Kupfer und Nickel sowie
156 Spurenelemente wie Antimon, Germanium, Indium, Selen und Tellur, die für viele
157 Hochtechnologiebereiche unverzichtbar sind.

158 Wir wollen daher die Forschung im Bereich Tiefseebergbau forcieren und dadurch zur
159 Durchsetzung höchster Umweltstandards auf internationaler Ebene beitragen. Kern der Initiative
160 ist die Erstellung einer „Roadmap“ mit dem Ziel der Durchführung eines „Pilot Mining Tests“. Die
161 internationale Zusammenarbeit soll unter Nutzung bestehender bilateraler
162 Kooperationsstrukturen deutlich ausgebaut werden.

163

164 **Klima- und Umweltschutz in der Schifffahrt**

165 Die Etablierung von liquefied natural gas (LNG) als alternativem Kraftstoff und als Stromquelle in
166 den deutschen Häfen ist für die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft besonders relevant.
167 Deutsche Werften und die Schiffbauzulieferindustrie haben sich bei den Umwelttechnologien eine
168 internationale Spitzenposition auf dem Weltmarkt erarbeitet. Die Technik vereint Innovation und
169 Umweltschutz. Emissionen werden gesenkt, wodurch die Luft in den Häfen und den Hafenstädten
170 verbessert und die Innovationskraft erhöht wird. Dies zieht Investitionen an und schafft
171 Arbeitsplätze.

172 Wir wollen daher gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft eine praxisnahe LNG-Strategie
173 zur Nutzung von verflüssigtem Erdgas und für den Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur zur
174 Nutzung von LNG zu entwickeln. Kernpunkt dieser Strategie ist die Schaffung von einheitlichen
175 Standards für den Umgang mit LNG in den deutschen Häfen und die Etablierung eines
176 einheitlichen Genehmigungsmanagements.

177 Wir werden uns für die Durchsetzung weltweit geltender Umweltstandards im Rahmen der IMO
178 (u.a. SECA- und NECA-Grenzwerte) einsetzen sowie den IGF-Code für die Regulierung bei der
179 Verwendung von LNG als Kraftstoff zügig umsetzen.

180

181 **Steuerliche Förderung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)**

182 Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 drei Prozent des
183 Bruttoinlandsproduktes im Bereich FuE auszugeben. In Deutschland lag der Wert im Jahr 2014 bei
184 rund 2,8 Prozent. Um mehr für den Forschungsstandort Deutschland zu tun, sollten deshalb

185 Ausgaben von Unternehmen für Forschung und Entwicklung auch hierzulande steuerlich gefördert
186 werden. Mittlerweile haben 28 von 34 OECD-Ländern (Stand 2015) neben einer direkten
187 (bezuschussenden) auch eine indirekte (steuerliche) Förderung von FuE vorgenommen.

188 Eine steuerliche Förderung von FuE könnte über Steuergutschriften, Freibeträge,
189 Sonderabschreibungen oder Steuerermäßigungen erfolgen. Vorteile dieser Förderung sind die
190 bessere Planbarkeit und die geringeren Bürokratiekosten gegenüber aufwändigen und meist
191 zeitlich befristeten Direktförderungen. Außerdem ist die steuerliche Förderung nicht-selektiv
192 angelegt – sie überlässt also den Unternehmen die Entscheidung, in welche FuE sie investieren
193 wollen. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass das Steuersystem nicht unnötig
194 verkompliziert wird und die Förderung auch kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt.

195

196 **Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für Unternehmen**

197 Die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen
198 sollen verringert, Bürokratie auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Das
199 Mindestlohngesetz mit seinen Aufzeichnungspflichten zur gesetzlichen Arbeitszeit kann bspw. von
200 den Schaustellern des Hamburger Doms in der geforderten Trennschärfe kaum erfüllt werden. Die
201 Angestellten verbringen fast ihr ganzes Leben auf dem Festplatz und bei der Schaustellerfamilie.
202 Arbeits- und Wohnort sind in der Regel nicht voneinander zu trennen. Entweder muss es hier
203 deshalb eine Absenkung der Schwellenwerte oder gar einen Verzicht auf die
204 Dokumentationspflichten geben. Daneben ist die seinerzeit sinnvolle Aufnahme des
205 Schaustellergewerbes in das Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz und die daraus folgende
206 Bürokratie mittlerweile zu hinterfragen. Das Gewerbe hat sich inzwischen weiter professionalisiert.
207 Die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Einrichtung der Zentralen Arbeitsvermittlung
208 der Bundesagentur für Arbeit haben dazu geführt, dass Angestellte deutlich leichter gewonnen
209 werden können. Schwarzarbeit stellt mittlerweile die absolute Ausnahme dar.

210

211 Für den Landesvorstand der CDU Hamburg:

212 Dr. Roland Heintze, Landesvorsitzender,

213 Rüdiger Kruse MdB, Vorsitzender der Landesgruppe der Hamburger CDU-

214 Bundestagsabgeordneten,

215 Christoph Ploß, stv. Landesvorsitzender und Koordinator der CDU Hamburg für das

216 Bundestagswahlprogramm,

217 Dr. Herlind Gundelach MdB, stv. Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Medien,
218 Carsten Ovens MdHB, Fachsprecher für Wissenschaft, Digitale Wirtschaft und Medien;
219 im August 2016